

Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 12			
Gremium	Stadtrat	Amt	Kämmerei
Datum	07.04.2022	Verfasser	Schneider

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.

<u>Gegenstand</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 in verkürzter Fassung gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Die Verwaltung, Kämmerei, hat sich für 2022 die Aufstellung des Jahresabschlüsse 2016 und 2017 vorgenommen. Die Arbeiten am Jahresabschluss 2018 sollen sich danach ggf. noch anschließen. Aktuell befindet sich die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 in der finalen Phase, Aufstellung des Abschlusses ist je nach Personalsituation in der Kämmerei voraussichtlich im April/ Mai 2022.

Nach § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134), ist die Aufstellung in verkürzter Fassung mit Zustimmung des Stadtrates möglich. Demnach dürfen die Gemeinden bei den Jahresabschlüssen auf folgende Bestandteile verzichten:

- Anhang zum Jahresabschluss einschließlich Anlagen,
- Rechenschaftsbericht,
- Angaben am Schluss des Rechenschaftsberichts nach § 88 Abs. 3 SächsGemO.

Als Informationsvorlage zum Feststellungsbeschluss gibt die Verwaltung dem Stadtrat wie bisher einen Anhang zum Jahresabschluss zur Kenntnis (wie Jahresabschluss 2015), der die wichtigsten Bilanzpositionen erläutert; jedoch ohne die in § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO genannten Anlagen. Die Übersicht der ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen hat der Stadtrat bereits beschlossen. Zudem ergibt sich aus den Anlagen aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses keine Steuerungsrelevanz mehr.

Schlussendlich, damit die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 erreicht wird, sollen die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 analog dem Abschluss 2015 mit Zustimmung des Stadtrates wieder in verkürzter Fassung aufgestellt werden. Der Stadtrat wird um Beschlussfassung gebeten.

Rechtsgrundlagen:

§ 88 Abs. 5 SächsGemO

Finanzielle Auswirkungen:

Beschleunigung des Aufstellverfahrens der Jahresabschlüsse; verwaltungswirtschaftlich sinnvoll.

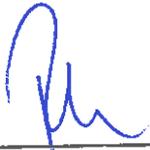
Anlagenverzeichnis:

-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis einschließlich 2018 in verkürzter Fassung nach § 88 Abs. 5 SächsGemO.

Abweichender Beschluss:



Ritter
Bürgermeisterin



Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungswirtschaftlich):

Frau Groß, Hauptamt

Herr Kröhnert, Bauamt